



Antrag zur Abgabe der Auszeichnung für verdiente Jungschützenleiter durch den SG KSV

Vereinsstempel:

MV:

Name / Vorname:

genaue Adresse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Tätigkeit in der Jungschützenausbildung

Jungschützenleiterkurs absolviert im Jahre:

Als Kursleiter tätig von bis = Jahre

Als Schiesslehrer tätig von bis = Jahre

Als MV JS-Chef tätig von bis = Jahre

Verein

Ort / Datum

Präsident:

Aktuar:

MV

Ort / Datum:

MV JS-Chef:

an den MV JS-Chef spätestens bis am:

10. August

an den BL Nachwuchs spätestens bis am:

31. August

Reglement siehe Rückseite

Form. 705

Breitenmoser Erika, Hauptstrasse 9, 9612 Dreien

071 983 43 06 webreit@hotmail.com



Reglement zur Abgabe der Auszeichnung für verdiente Jungschützenleiter durch den KSV

1. Abgabeberechtigung

Für Jungschützenleiter, Schiesslehrer, Hilfslehrer, Mitgliederverbands- und Kantonalchefs

2. Auszeichnungsberechtigung

2.1 Leiter

4 Jahre Leiter + 10 Jahre übrige JS-Funktionen oder
5 Jahre Leiter + 8 Jahre übrige JS-Funktionen oder
6 Jahre Leiter + 5 Jahre übrige JS-Funktionen oder
7 Jahre Leiter + 2 Jahre übrige JS-Funktionen oder
8 Jahre Leiter

2.2 Leiter mit alternierenden JS- Kursen

6 Jahre Leiter an aktiven Kursen und zusätzliche
4 Jahre im Amt als JS-Leiter

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1 Eingabe durch Vereine an Mitgliederverband; Kontrolle durch Visum von Präsident/ Aktuar vom Verein, Jungschützenchef und Präsident des Mitgliederverbands und BL Nachwuchs des SG KSV.
- 3.2 Leiter, welche schon früher eine Auszeichnung bezogen haben, sind ab dem letzten Bezugsjahr auszeichnungsberechtigt.
- 3.3 Die Abgabe erfolgt durch den Mitgliederverband in würdiger Form.
- 3.4 Aufschrift der Wappenscheibe:
Jungschützenleiter, Name, Vorname und Jahr der Abgabe
- 3.5 Die Eingabe von Anträgen an den SG KSV hat jährlich bis zum 31. August zu erfolgen. Die Wappenscheiben werden jeweils im Laufe des folgenden Jahres den Mitgliederverbänden übergeben.

4. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 1977 und wird sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Vorstandssitzung des SG KSV vom 10.4.2007